

**Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer**  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.292.537

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5571/J-NR/2026

Wien, am . Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5571/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerichtsmedizinische Institute und Gewaltambulanzen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden 2025 im Sprengel OLG Wien durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*
- *2. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden 2025 bundesweit durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*

Auf die umseitige Tabelle wird verwiesen. Die Differenz zwischen Anfall und Summe der bestellten Institute ergibt sich entweder durch Doppelerfassung, fehlender Erfassung des Instituts oder durch Bestellung anderer Sachverständiger.

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 5571/J Fragen 1 und 2					
	Wien	Linz	Graz	Innsbruck	Gesamt
<b>2025</b>					
Anfall	655	266	196	443	1560
W154562 Institut für gerichtliche Medizin Wien	408				408
W539803 Institut für gerichtliche Medizin Salzburg	2	50			52
W735376 Gerichtsärzte am Institut für ger. Medizin der Med. Univ. Innsbruck			2	438	440
W857422 Institut für gerichtliche Medizin Graz	1		154		155
W938339 Institut für Gerichtsmedizin Linz		6			6

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele gerichtsmedizinische Sachverständige stehen der österreichischen Justiz derzeit tatsächlich zur Verfügung?*

Aus der Sachverständigenliste ergeben sich derzeit 22 Einträge von Sachverständigen aus dem Fachgebiet Gerichtsmedizin. Ob und wie viele ad hoc bestellte Sachverständige den Gerichten und Sachverständigen zur Verfügung stehen, kann nicht beurteilt werden.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *4. Wie viele Strafverfahren mussten in den Jahren 2022 - 2025 aufgrund fehlender gerichtsmedizinischer Kapazitäten verzögert oder verschoben werden?*
- *5. Welche durchschnittlichen Wartezeiten bestehen derzeit für gerichtsmedizinische Gutachten in Strafverfahren?*

Dem Bundesministerium für Justiz liegen keine Daten zur Dauer von gerichtsmedizinischen Sachverständigengutachten in Strafverfahren oder diesbezüglich kausalen Verfahrensverzögerungen vor. Es wird auf die Inhalte im Bericht des Rechnungshofes „Gerichtsmedizinische Leistungen in der Strafrechtspflege“ hingewiesen.

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

- *6. Wie viele gerichtsmedizinische Facharztstellen sind aktuell an den österreichischen Universitätsinstituten insgesamt vorgesehen und wie viele davon sind derzeit unbesetzt?*
  - *a. Seit wann bestehen diese unbesetzten Stellen jeweils?*
- *7. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Stellen zu besetzen?*
- *8. Wer trägt die politische Verantwortung für den seit Jahren bekannten Personalmangel im Bereich der Gerichtsmedizin?*
- *9. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 gesetzt, um diesen Personalmangel strukturell zu beheben?*

- *10. Konnte die gerichtsmedizinische Facharztstelle für die Gewaltambulanz Wien schon besetzt werden?*
  - *a. Wenn ja, seit wann ist diese Stelle besetzt?*
  - *b. Wenn nein, seit wann ist diese Stelle ausgeschrieben?*
  - *c. Wenn nein, wie viele Bewerbungen sind bisher eingelangt?*
  - *d. Wenn nein, welche Gründe gibt es, dass diese zentrale Stelle nicht besetzt werden kann?*
  - *e. Wenn nein, wann wird diese Stelle besetzt?*

Diese Thematik liegt außerhalb des Wirkungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz, weshalb von einer Beantwortung abgesehen wird.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *11. Ist es immer noch so, dass Allgemeinmediziner mit entsprechender Zusatzausbildung eingesetzt werden, weil nicht ausreichend Gerichtsmediziner zur Verfügung stehen?*
  - *a. Wenn ja, ist das eine dauerhafte Struktur?*
  - *b. Wenn ja, oder nur eine Übergangslösung?*
- *12. Wie wird sichergestellt, dass die Beweissicherheit vor Gericht bei Untersuchungen durch nicht spezialisierte Fachärzte gewährleistet ist?*

Den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Informationen zufolge werden in der Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene der Medizinischen Universität Wien (sogenannte Gewaltambulanz Wien) auch Allgemeinmediziner:innen mit Zusatzausbildung eingesetzt.

Jeder Fall wird durch eine:n Fachärzt:in für Gerichtsmedizin vidiert, wobei dies vorwiegend am selben Tag bzw. am folgenden (Werk-) Tag erfolgt. Es besteht ein täglicher Austausch zwischen den Fachärzt:innen des Zentrums für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien und der Gewaltambulanz. Die damit jedenfalls erfolgende gerichtsmedizinische Aufsicht stellt die gerichtstaugliche Qualität der Verletzungsdokumentationen der Gewaltambulanz sicher.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Bis zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen gesichert?*
- *Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die bestehenden Gewaltambulanzen dauerhaft zu betreiben?*

Das Pilotprojekt zur Einrichtung von Gewaltambulanzen in Graz und Wien lief bis 31. Dezember 2025. Nunmehr wird der Betrieb der beiden errichteten Gewaltambulanzen auf Grundlage des Gewaltambulanzenförderungs-Gesetzes gefördert und durch einen jährlichen Abschluss von Förderungsverträgen finanziert. Der Betrieb der Gewaltambulanzen ist für das Jahr 2026 budgetär gesichert. Der Budgetbedarf für die Fortsetzung und allfällige Erweiterung des Betriebs im Jahr 2027 wurde angemeldet.

**Zur Frage 15:**

- *Gibt es schon einen Zeitplan für den bundesweiten Ausbau von Gewaltambulanzen?*
  - *a. Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?*
  - *b. Wenn ja, wird hier ganz Österreich abgedeckt mit Gewaltambulanzen?*
  - *c. Wenn ja, wo genau sind diese Ambulanzen?*
  - *d. Wenn nein, warum nicht?*

Bislang konnten im Rahmen eines über Förderungsvereinbarungen der involvierten Ministerien – Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, (damals) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – finanzierten Pilotprojekts am 1. April 2024 die Gewaltambulanz des Diagnostik- und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz und am 2. Jänner 2025 auch die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene der Medizinischen Universität Wien (Zentrum für Gerichtsmedizin) ihre Arbeit aufnehmen.

Parallel zur Pilotphase erarbeitete das Bundesministerium für Justiz den gesetzlichen Rahmen für die bundesweite Einrichtung der Gewaltambulanzen zur kostenlosen und verfahrensunabhängigen Untersuchung für Gewaltbetroffene in Form des Bundesgesetzes über die Förderung von Gewaltambulanzen (Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz). Das Gesetz – an dem künftige Förderungsansuchen zu messen sind – trat mit 1. September 2024 in Kraft (§ 5 GewaltAFG).

Derzeit werden die beiden laufenden Pilotprojekte wissenschaftlich evaluiert.

Die bundesweite Ausrollung der Gewaltambulanzen wird angestrebt, wobei aufgrund der Struktur des auf Förderungsansuchen abstellenden Gewaltambulanzenförderungs-Gesetzes konkrete Förderungsansuchen geeigneter Betreiber vorausgesetzt sind (vgl § 2 Abs 1 GewaltAFG). Kontakte des Bundesministeriums für Justiz unter anderem mit Vertretern der Universitäten Salzburg und Innsbruck sowie mit den Leiter:innen der

dortigen Gerichtsmedizinischen Institute über Möglichkeiten zur Ausrollung der Gewaltambulanzen in West- und Zentralösterreich finden proaktiv statt.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *16. Wie viele Gewaltopfer aus ländlichen Regionen mussten bislang aufgrund fehlender regionaler Angebote längere Anfahrtswege zu Gewaltambulanzen in Kauf nehmen?*
- *17. Wie lange beträgt die durchschnittliche Anfahrtszeit für Betroffene außerhalb der Ballungsräume?*

Hierzu stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Informationen zur Verfügung. Allfällige Ergebnisse der laufenden Evaluierung der Pilotprojekte in diesem Zusammenhang bleiben abzuwarten.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

